

Prävention

Sexuelle Belästigung an Universitäten

Was ist sexuelle Belästigung?

„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz liegt vor, wenn ein geschlechtsbezogenes Verhalten, das sich in verbaler, nicht-verbaler oder physischer Form äußert, beim Zugang zu oder am Ort der Beschäftigung, Berufstätigkeit oder Ausbildung die Verletzung der Würde einer Person oder die Schaffung eines durch Einschüchterung, Anfeindung, Herabsetzungen, Demütigungen, Beleidigungen oder Verstörungen geprägten Umfelds bezweckt oder bewirkt. [...] Besonders verwerflich ist die sexuelle Belästigung dann, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird, [...]“

(Auszug aus der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 06.11.2001 Az.: B III 2 – 2780-136)

Rechtliche Grundlagen:

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14.08.2006

Strafgesetzbuch StGB (hier vor allem Dreizehnter Abschnitt) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§183 Exhibitionistische Handlungen

Häufig sind Frauen von sexueller Belästigung betroffen. Dennoch sind nicht ausschließlich Frauen Opfer, auch Männer können zur Zielscheibe von sexueller Belästigung und von körperlichen Übergriffen werden. Oftmals fühlen sich die Betroffenen sehr verunsichert und verschweigen ihre Erlebnisse, was in Stresssituationen und Ängsten zum Ausdruck kommen kann. Ignorieren Sie Ihre Erlebnisse nicht. Machen Sie diese öffentlich. Dies erleichtert es auch anderen Betroffenen, eigene Erlebnisse an die Öffentlichkeit zu bringen.

Was ist zu tun, wenn man in den Räumen der Universität sexuell belästigt wird?

Schaffen Sie mit deutlichen Worten klare Verhältnisse. Machen Sie klar, dass dieses Verhalten nicht erwünscht ist.

Informieren Sie umgehend einen/eine der folgenden AnsprechpartnerInnen:

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Universität oder

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten oder

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des stud. Konvents

Reden Sie darüber! Dies hilft Ihnen, Unsicherheitsgefühle abzubauen!

Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Ohne Ihre Zustimmung werden keine entsprechenden Maßnahmen unternommen! Welche der möglichen Maßnahmen Sie ergreifen möchten, entscheiden allein Sie selbst. Auf Wunsch ist auch eine anonyme telefonische Beratung möglich.

Weitere Informationen:

Die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen informiert auf ihrer Website umfassend zu **'Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen.'**

Die Konferenz der Frauenbeauftragten hat einen **Flyer mit Informationen zur Prävention sexueller Belästigung** zusammengestellt, der auf Anfrage erhältlich ist.

Beratung und Informationen bietet auch die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes**.

Hier finden Sie Informationen des European Institute for Gender Equality sowie zur White Ribbon Campaign.

Eine Liste mit Telefonnummern für persönliche Notsituationen an der KU bekommen die Erstsemester-Studierenden mit ihren Immatrikulationsunterlagen zugeschickt. Die Liste findet sich auch im Personenverzeichnis der KU.

- **Notfallnummern**